GEMEINDE ZELL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Martinshalle, Oberstufenzentrum, Zell

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und Budget 2021 der Einwohnergemeinde**
   - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2024
   - 1.2 Genehmigung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten

2. **Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 1'725'000.00 für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Heizungsanlage des Oberstufenzentrums und der sich zufolge Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der AEW Energie AG ergebenden Verpflichtung**

3. **Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Pal Marashi, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Zell, Bahnhofstrasse 2**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020. Diese findet aufgrund der aktuellen Situation unter speziellen Bedingungen statt (siehe nächste Seite). Bitte beachten Sie, dass die Versammlung nicht wie üblich im Singsaal des Mehrzweckschulhauses, sondern in der **Martinshalle** stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes am Versammlungstag seit mindestens 5 Tagen angemeldet sind.

Weitere Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung können auf der Homepage der Gemeinde Zell (www.zell-lu.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Zell bezogen werden. Die Stimmberechtigten sind zudem gemäss § 22 des Stimmrechtsgesetzes befugt, während zweier Wochen vor dem Abstimmungstag die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten bei der Gemeindeverwaltung einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt.

6144 Zell, 29. Oktober 2020

Gemeinderat Zell

Gemeindeverwaltung Zell | St. Urbanstrasse 8 | 6144 Zell
Tel 041 989 81 00 | Fax 041 989 81 09 | gemeindeverwaltung@zell.lu.ch | www.zell-lu.ch

Folgende Massnahmen betreffend COVID-19 (Stand 29. Oktober 2020) gelangen bei der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 zur Anwendung:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.
- Die Stimmberechtigten entscheiden – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen.
- Es gilt ab Betreten des Gebäudes eine Maskentragpflicht während der gesamten Dauer der Versammlung. Die Maske ist von den Stimmberechtigten selber mitzubringen. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Der Einlass erfolgt im "Tropfen-System", dabei werden zur Rückverfolgbarkeit die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfasst. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, dies gilt auch für den Eingangsbereich. Begrüssung und Verabschiedung haben ebenfalls mit Abstand zu erfolgen (auf Händeschütteln verzichten etc.). Um Ansammlungen zu vermeiden wird keine Garderobe geführt, auf einen Apéro wird verzichtet.
- Die im Zeitpunkt der Versammlung geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Luzern sowie die Weisungen vor Ort sind zu beachten und einzuhalten.

Traktandum 1

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und Budget 2021 der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2024

1.2 Genehmigung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten

Der Gemeinderat hat das dritte Budget nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) erstellt. Auch in diesem Budgetprozess ist es zu Anpassungen im Kontenrahmen gekommen, die auf neue Weisungen zurückzuführen sind. Diese Korrekturen haben nicht direkt eine finanzielle Auswirkung, können aber einen Einfluss auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen haben.

Die Auswirkungen der im Mai 2019 beschlossenen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) machen sich wie vermutet negativ bemerkbar. Insbesondere die Gerichtsurteile gegen den Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Krankenkassenprämienverbilligung sowie den Ergänzungsleistungen führen zu einer starken Kostenzunahme zu Lasten des Gemeindefinanzhaushalts.

Weiter hat die COVID-19-Pandemie die Budgetierung nicht vereinfacht. Die Auswirkungen sind im Moment schwer einzuordnen. Insbesondere die finanziellen Folgen – vor allem beim Steuerertrag – sind praktisch nicht abzuschätzen.

Aufgaben- und Finanzplan – Entwicklung der Finanzen

Planungsgrundlagen
Als Grundlage für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans dienen die Zahlen des aktuellen Budgets 2021. Die im Budget enthaltenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in den Folgejahren mit Wachstumsgrössen errechnet, die vorgängig zu beurteilen und festzulegen sind.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 wurde mit folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

		Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Entwicklung Personalaufwand	Artenkonto 30	1.50%	1.50%	1.50%
Entwicklung Sach- / Betriebsaufwand	Artenkonto 31	0.50%	0.50%	0.50%
Entwicklung Transferleistungen	Artenkonto 36/46	1.00%	1.00%	1.00%
Entwicklung Entgelte	Artenkonto 42	1.00%	1.00%	1.00%
Entwicklung übriger Aufwand / Ertrag		0.50%	0.50%	0.50%
Entwicklung Zinssätze	Neukredite	0.60%	0.65%	0.70%
Wohnbevölkerung	Wachstum	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerkraft natürliche Personen	Wachstum	1.50%	1.50%	1.50%
Steuerkraft juristische Personen	Wachstum	0.50%	0.50%	0.50%

Erfolgsrechnung

Zahlen (in Tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. Betrag	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget	**-714**	**479**	*** 361**	**-118**	**402**	**185**	**155**
Aufwand	22'748	24'181	24'920		25'117	25'372	25'672
Ertrag	23'462	23'702	24'559		24'715	25'187	25'517
Ergebnis in Steuereinheiten	-0.26	0.18	0.13		0.14	0.07	0.05
Steuerfuss	2.00	1.90	1.90		2.00	2.00	2.00
Eigenkapital	7'143	6'664	6'303		5'901	5'716	5'561

** Beschluss durch die Stimmberechtigten (Aufwandüberschuss in Tausend Franken 361)*

Der Aufgaben- und Finanzplan weist für die Jahre 2021 – 2024 Aufwandüberschüsse aus, welche sich im Verlauf des Planungszeitraums kontinuierlich reduzieren. Die bisherige Finanzstrategie des Gemeinderats Zell geht von einer befristeten Steuersenkung bis 2021 aus. Im Finanzplan ist ab 2022 die schon länger angekündigte Steuerfussanpassung um 0.10 Einheiten auf 2.00 Einheiten berücksichtigt. Diese Massnahme ist aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklung (Mehrbelastungen im Sozialbereich wie Ergänzungsleistungen usw., dem Anstieg der Bildungskosten, des vermutlich geringeren Steuerertragswachstums sowie der Investitionsvorhaben) aus heutiger Sicht notwendig.

Investitionsrechnung

Zahlen (in Tausend Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. Betrag	P 2022	P 2023	P 2024
Nettoinvestition	3'407	2'793	2'425	-368	1'255	1'370	719
Ausgaben	**3'586**	**2'813**	*** 2'445**	**-368**	**1'275**	**1'390**	**739**
Einnahmen	179	20	20	0	20	20	20

** Beschluss durch die Stimmberechtigten (Investitionsausgaben in Tausend Franken 2'445)*

In der Planperiode sind Investitionen von 5.85 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 1.16 Mio. Franken auf Sanierungskosten bei den Schulliegenschaften. Weitere, grössere Investitionen fallen in der Planperiode in den Bereichen Abwasser (2.26 Mio. Franken), Strassenunterhalt (0.5 Mio. Franken) und öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof-Bushub 0.6 Mio. Franken) an.

Übersicht über die Investitionen

Zahlen (in Tausend Franken)		B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Allgemeine Dienste	IT-Ersatz	25	30		
Regionale Feuerwehr ZUF	Atemschutzgeräte				60
Turnhalle Primar	Duschensanierung	30			
Sekundarschulhaus	Heizungsersatz	175			
Sekundarschulhaus	Sanierung Haustechnik / Fenster	420			
Sekundarschulhaus	Sanierung Fassade / Malerarbeiten		340		
Mehrzweckschulhaus	Umbau Klassenzimmer	75			
Mehrzweckhalle	Sanierung Türen / Garderoben	80			
Mehrzweckhalle	Rauchmelder (Brandschutz)	20			
Mehrzweckhalle	Fassade Nord (Malerarbeiten)	25			
Primarschule	IT-Ersatz	30	20	20	20
Sekundarschule	IT-Ersatz	31	25	45	30
Bildung / Liegenschaften	Ersatz Schliessanlage (Planung)				20
Bildung	Reserve		20	20	20
Sport	Infrastrukturbeitrag	450			
Violino	Bauliche Massnahmen	145	70	65	44
Violino	Maschinen / Geräte	56			
Violino	Mobilien	28	20	20	20
Gemeindestrassen	Sanierungen	50	100		100
Güterstrassen	Investitionsbeiträge	235			
Werkdienst	Anschaffung Betriebsfahrzeug	20			
Öffentlicher Verkehr	Entwicklung Bahnhofareal	80	80	400	
Abwasser	Leitungssanierungen	150		150	
Abwasser	Investitionsbeiträge ARA	300	570	670	425
Abwasser	ARA-Anschlussgebühren	-20	-20	-20	-20
Strukturverbesserungen	Beiträge an Private	20			

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahl (z. T. vereinfacht)	**Grenzwert**	**R 2019**	**B 2020**	**B 2021**	**P 2022**	**P 2023**	**P 2024**
Selbstfinanzierungsgrad	Min. 80%	60%	32%	35%	66%	76%	150%
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10%	10.4%	4.5%	4.1%	4.0%	5.0%	5.1%
Zinsbelastungsanteil	Max. 4%	0.6%	0.8%	0.7%	0.6%	0.6%	0.6%
Kapitaldienstanteil	Max. 15%	7.4%	8.1%	8.6%	8.9%	8.8%	8.9%
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150%	19%	55%	76%	81%	80%	75%
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	Max. 1'066	595	1'474	2'215	2'403	2'545	2'365
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200%	86.8%	98.8%	102.1%	103.7%	103.1%	99.9%

Die Finanzkennzahlen in roter Schrift halten die gesetzlichen Grenzwerte nicht ein.

Im Gegensatz zu den Vorjahren können nicht mehr alle Grenzwerte erfüllt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner aufgrund der Neubewertung der Bilanzen aller Luzerner Gemeinden durch das HRM 2 per 31.12.2019 auf Fr. 533.00 (Vorjahr: Fr. 1'950.00) gesunken ist.

Budget 2021

Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 361'000.00. Im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan ging man für 2021 von einem Defizit von Fr. 196'000.00 aus. Folglich fällt das Budget 2021 schlechter aus als im vergangenen Jahr prognostiziert. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Hauptgründe für die Verschlechterung sind die starke Zunahme der Leistungen an die Ergänzungsleistungen sowie der Rückgang der Schulgeldbeiträge an die Sekundarschule aufgrund abnehmender Schülerzahlen der Anschlussgemeinden. Weiter sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schwer einzuschätzen. Aktuell wird beim Steuerertrag für 2021 mit einem Null-Wachstum gegenüber dem laufenden Jahr 2020 gerechnet.

Der Steuerfuss 2021 wird unverändert bei 1.90 Einheiten belassen.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2020	**Budget 2021**
30	Personalaufwand	10'222'282	10'769'000	11'124'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'268'954	2'374'800	2'569'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'219'588	1'283'500	1'492'600
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	735'179	763'000	600'700
36	Transferaufwand	4'398'078	4'694'000	4'905'500
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'776'414	4'102'200	4'038'800
	Betrieblicher Aufwand	**22'620'495**	**23'986'500**	**24'730'600**
40	Fiskalertrag	-5'893'242	-5'177'000	-5'349'000
41	Regalien und Konzessionen	-157'143	-139'000	-151'700
42	Entgelte	-6'955'148	-6'880'800	-7'295'300
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-388'477	-478'000	-668'800
46	Transferertrag	-5'860'566	-6'495'000	-6'635'900
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'776'414	-4'102'200	-4'038'800
	Betrieblicher Ertrag	**-23'030'990**	**-23'272'000**	**-24'139'500**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**-410'495**	**714'500**	**591'100**
34	Finanzaufwand	127'487	194'100	190'000
44	Finanzertrag	-79'081	-77'700	-68'100
	Finanzergebnis	**48'406**	**116'400**	**121'900**
Operatives Ergebnis		**-362'089**	**830'900**	**713'000**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-352'000	-352'000	-352'000
	Ausserordentliches Ergebnis	**-352'000**	**-352'000**	**-352'000**
Gesamtergebnis (Globalbudget)		**-714'089**	**478'900**	**361'000**

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Budget 2020	**Budget 2021**
Ergebnis Spezialfinanzierung Violino	48'599	60'400	452'500
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-423'579	-379'100	-414'100
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	10'078	33'700	29'700

Investitionsrechnung
Das Budget 2021 der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von insgesamt Fr. 2'445'900.00 vor. Die grössten Investitionen betreffen die Schulliegenschaften. Rund Fr. 825'000.00 sind für diverse Projekte wie Heizungsersatz, Sanierung Haustechnik / Fenster, Umbau Klassenzimmer, Garderoben- und Fassadensanierung vorgesehen.
Weitere, grössere Investitionsvolumen lösen die Investitionsbeiträge an den Garderobenneubau des FC Zell, an den baulichen Unterhalt von Güterstrassen sowie an das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Abwasseranlage Oberes Wiggertal aus.

Aussicht
Die finanzielle Entwicklung wird durch die schlechtere Ausgangslage beim Budget 2021 getrübt. Erfreulicherweise bleibt aber die bisherige Tendenz bestehen und der Finanzhaushalt verbessert sich im Verlauf der Planphase. Dennoch bestehen Faktoren, deren Entwicklung und Auswirkungen weiter beobachtet werden müssen. Dies betrifft unter anderem die COVID-19-Pandemie, die tatsächlichen Belastungen durch die AFR18, aber auch künftige finanzpolitische Entscheide des Kantons und des Bundes.

Der Gemeinderat ist aufgrund der vorliegenden Zahlen überzeugt, dass die Gemeinde Zell finanziell gut aufgestellt ist. Beleg dafür sind der regional tiefe Steuerfuss, grosszügige und intakte Infrastrukturen, kein Investitionsstau und eine vertretbare Pro-Kopf-Verschuldung.

Antrag des Gemeinderats

1.1 Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 – 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

1.2 Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 361'000.00, Investitionsausgaben von Fr. 2'445'900.00 und einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu beschliessen.

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 1'725'000.00 für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Heizungsanlage des Oberstufenzentrums und der sich zufolge Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit der AEW Energie AG ergebenden Verpflichtung

In der revidierten Gemeindeordnung (GO, in Kraft ab 01.01.2018) wurde der Grenzwert, ab dem die Stimmberechtigten nebst dem Budgetkredit zusätzlich für freibestimmbare Ausgaben eine Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits zu erteilen haben, auf Fr. 500'000.00 festgelegt (Art. 17 lit. c GO). Für das vorliegende Geschäft ist daher aufgrund der Ausgabenhöhe nebst dem Budgetkredit ein Sonderkredit durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Heizungsanlage des Oberstufenzentrums ist aufgrund ihres Alters bzw. ihres Zustandes dringend sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Abklärungen wurden diverse Varianten geprüft und berechnet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Bell Schweiz AG beabsichtigt, die Abwärme ihrer Betriebsgebäude künftig zu nutzen. Ein Teil der dabei gewonnenen Energie kann für einen Wärmeverbund eingesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, die nahe gelegenen Gebäude des Oberstufenzentrums diesem Wärmeverbund anzuschliessen. Diese Variante überzeugt, einerseits aus Kostengründen und andererseits aus ökologischer Sicht, weil rund 95 % der benötigten Wärme CO_2-frei erzeugt werden kann.

1 Oberstufenschulhaus, 2 Kindergarten, 3 Mehrzweckschulhaus,
4 Martinshalle, 5 Naturlehrpavillon, 6 Betriebsgebäude Bell

Als Energie-Contractor bzw. Energielieferantin tritt die AEW Energie AG (Aarau) auf. Dieses erfahrene Energiedienstleistungsunternehmen erstellt und betreibt die notwendige Infrastruktur der Fernwärmeversorgung. Die Details werden in einem Anschluss- und Wärmeliefervertrag vereinbart. In diesem werden der Anschluss an das Fernwärmenetz und die Lieferung von Energie für Raumwärme und Brauchwarmwasser umfassend geregelt. Dieser Vertrag wird durch den Gemeinderat nach Genehmigung des notwendigen Sonderkredits zu gegebener Zeit unterzeichnet. Damit die Investitionen für die Energielieferantin tragbar sind bzw. von dieser amortisiert werden können, ist eine lange Laufzeit des Wärmeliefervertrages erforderlich. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre, erstmals ist er somit auf den 30. April 2051 kündbar.

Die von der Gemeinde Zell zu bezahlende Jahresentschädigung setzt sich wie folgt zusammen:

Jahrespauschale Anschlussleistung (250 kW)	Fr.	18'750.00		
Wärmelieferung (berechnet gem. aktuellem Verbrauch)	Fr.	29'230.00	Fr.	47'980.00
Mehrwertsteuer 7,7 %			Fr.	3'694.45
Total Kosten pro Jahr			Fr.	51'674.45

Der jährliche Energiebedarf betrug für die Gebäude des Oberstufenzentrums Zell in den letzten Jahren im Durchschnitt insgesamt rund 370'000 kWh. Dies ergibt bei jährlichen Kosten von Fr. 51'674.45 einen Wärmeenergiepreis von rund 14 Rp. / kWh (inklusive MWST). Aufgrund der erwähnten dreissigjährigen Mindestvertragsdauer beträgt die finanzielle Verpflichtung der Gemeinde Zell als Wärmebezügerin insgesamt rund Fr. 1'550'000.00 (30 Jahre x Fr. 51'674.45). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Heizkosten für die Gebäude des Oberstufenzentrums Zell unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte (Heizöl, Unterhalt und Amortisation der Heizung etc.) im Schnitt der letzten Jahre rund Fr. 60'000.00 betragen haben. Dieser Aufwand kann somit künftig unterschritten werden, was sehr erfreulich ist.

Gemäss den vorliegenden Offerten belaufen sich die baulichen Kosten, welche sich bei einem Wärmeverbund für die Gemeinde Zell ergeben und nicht in der vorstehenden Entschädigung enthalten sind, auf insgesamt rund Fr. 175'000.00 (Erneuerung Wärmeverteilung innerhalb der Schulanlagen, Erneuerung der Warmwasseraufbereitung in der Martinshalle und Rückbau der bestehenden Heizungskessel und der bestehenden Tankanlage). Der zu beantragende Sonderkredit beläuft sich demnach auf:

– Verpflichtung zum Wärmebezug während 30 Jahren	Fr. 1'550'000.00
– Bauliche Massnahmen zu Lasten der Gemeinde Zell	Fr. 175'000.00
Gesamtbetrag	**Fr. 1'725'000.00**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der beabsichtigte Wärmeverbund eine zukunftsgerichtete und ökologisch sehr sinnvolle Lösung darstellt.

Antrag:

- Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit im Betrag von Fr. 1'725'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Pal Marashi, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Zell, Bahnhofstrasse 2

Pal Marashi hat beim Gemeinderat Zell ein Einbürgerungsgesuch mit den notwendigen Unterlagen eingereicht. Herr Marashi wurde am 21. Januar 1987 im Kosovo geboren. Die Einreise in die Schweiz erfolgte am 15. September 1992, seitdem wohnt er in der Gemeinde Zell. Herr Marashi ist als Schreiner bei der Gebrüder Wüest AG in Ettiswil tätig. Seit dem 8. August 2020 ist der Gesuchsteller verheiratet, seine Ehefrau ist Schweizer Staatsangehörige.

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Die Gesuchsunterlagen wurden geprüft und sind vollständig. Zudem hat der Gemeinderat mit dem Gesuchsteller ein Einbürgerungsgespräch geführt. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des positiven Gesprächs ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass der Gesuchsteller in unserer Gesellschaft integriert ist und die vorgeschriebenen Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind. Der Gesuchsteller wird an der Gemeindeversammlung teilnehmen und sich persönlich vorstellen.

Nach erfolgter Bürgerrechtszusicherung an der Gemeindeversammlung wird das Gesuch mit sämtlichen Unterlagen an die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartements weitergeleitet. Dieses holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein. Sobald diese Einbürgerungsbewilligung vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht und die Einbürgerung tritt in Kraft.

Antrag:

- Der Gemeinderat beantragt, Pal Marashi das Bürgerrecht der Gemeinde Zell zuzusichern.